

Info-Nr. 0 21 31 90 53 90

Ihre Fachberater

Helga Dittrich, Zimmer E 605a
Tel. 02131 905167
Fax 02131 905389
E-Mail: helga.dittrich@stadt.neuss.de

Holger Hofmann, Zimmer E 605
Tel. 02131 905109
Fax 02131 905389
E-Mail: holger.hofmann@stadt.neuss.de

Sprechzeiten

Montag 9.00 - 12.30 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Infos im Internet

www.neuss.de
(Stichwort: Kindertagespflege)



Jugendamt Stadt Neuss
Michaelstr. 50 (Eingang 5, Erdgeschoss)
41460 Neuss

© Stadt Neuss, Juli 2008

Realisation: ofpr.de

Die ersten Schritte

Nachdem Sie mit der Fachberatung Kontakt aufgenommen haben, werden Sie zu einem **Informationsgespräch** eingeladen.

Im Rahmen eines Hausbesuchs stellt die Fachberatung fest, ob bei Ihnen **kindgerechte Räume** vorhanden sind und eine Betreuung in Kindertagespflege stattfinden kann. Wichtig sind ausreichend Platz zum Spielen und Ausruhen sowie die Erfüllung von Hygiene- und Sicherheitsstandards.

Seit Herbst 2005 brauchen Frauen und Männer, die in eigenen oder angemieteten Räumen Kindertagespflege anbieten, eine **Pflegeerlaubnis**. Diese wird nach der positiven Feststellung der persönlichen, fachlichen und räumlichen Voraussetzungen durch das Jugendamt erteilt. Sie erhalten die Erlaubnis, **bis zu fünf fremde Kinder** zu betreuen. (Ihre eigenen Kinder zählen nicht mit). Während Ihrer Tätigkeit werden Sie von den Fachberatern des Jugendamtes beraten und begleitet.

Der Vermittlungsprozess

Sobald die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, dürfen Sie mit der Kinderbetreuung beginnen. Die Fachberater des Jugendamtes unterstützen den **Vermittlungsprozess** zwischen Eltern und Tagesmüttern oder Tagesvätern und stellen den ersten Kontakt her. Außerdem ermitteln sie den **förderungsfähigen Stundenumfang** der Betreuung. Die gegenseitigen Erwartungen und Vorstellungen an die Kindertagespflege sollen im ersten

Gespräch möglichst offen angesprochen werden, auch um Missverständnisse zu vermeiden.



Wir empfehlen Ihnen den Abschluss eines **schriftlichen Betreuungsvertrags** mit den Eltern, in dem die Rahmenbedingungen (u.a. Vergütung, Urlaubsregelungen) festgehalten werden.

Die **Betreuungszeiten** werden in der Regel individuell zwischen Ihnen und den Eltern vereinbart. Zuverlässigkeit spielt dabei eine sehr große Rolle: Beide Vertragspartner müssen sich auf die Einhaltung der vereinbarten Bring- und Abholzeiten verlassen können.

Das Jugendamt legt den Umfang der förderungsfähigen Betreuungsstunden fest. Hieraus ergibt sich die Höhe der städtischen monatlichen Zahlungen an Sie. Der **Betreuungsbetrag** setzt sich zusammen aus:

- Förderungsleistung für den Erziehungsaufwand
- Sachaufwendungen (Spielzeug, Verbrauchskosten)
- Beitragserstattung für die Unfallpflichtversicherung und
- einem Zuschuss für gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistungen

Das Jugendamt zahlt den Betreuungsbetrag monatlich direkt an Sie.

Von der Kindertagespflege sollen alle profitieren - das Kind, die Eltern und Sie!

Deswegen sind für alle Beteiligten **Sicherheit** und **Vertrauen** von großer Bedeutung.

Ehrlichkeit, gegenseitiger **Respekt** und **Wertschätzung** tragen zu einer gelungenen Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Eltern bei.

Wenn wir Sie neugierig auf diese verantwortungsvolle Aufgabe gemacht haben, rufen Sie uns bitte an.

Wir beraten und unterstützen Sie gerne!



Kindertagespflege in Neuss

Tagesmütter & -väter gesucht!



Wir suchen Sie!

Eine **moderne und bedarfsgerechte Familienpolitik** bekommt einen immer höheren Stellenwert. Seit 1996 haben Familien einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, sind weitere Schritte notwendig.



Alle im Bundestag vertretenen Parteien sind sich einig, dass mehr **Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren** geschaffen werden müssen. Dadurch sollen vor allem Berufstätige die Möglichkeit bekommen, ihr Kind betreuen zu lassen.

Die Kindertagespflege ist ein **sehr flexibles Angebot** für Eltern und Alleinerziehende, die eine individuell angepasste Betreuung in familiärer Umgebung suchen.

Für diese wichtige und verantwortungsvolle Tätigkeit arbeitet das Jugendamt der Stadt Neuss seit Jahren erfolgreich mit Tagesmüttern und Tagesvätern zusammen.

Um dem wachsenden Bedarf Rechnung zu tragen, sucht die Fachberatung **volljährige Frauen und Männer**, die Freude an der Arbeit mit Kindern haben.

Haben Sie ein **großes Herz für Kinder** und Interesse, für einen längeren Zeitraum ein Kind oder mehrere Kinder tagsüber zu betreuen?

Auf den nachfolgenden Seiten möchten wir Ihnen einige **grundsätzliche Informationen** zum Thema Kindertagespflege geben.

Für weitergehende Fragen stehen Ihnen die Fachberater des Jugendamtes (**Tel. 0 21 31 90 53 90**) gerne zur Verfügung.

Wenn Sie **regelmäßig bis zu fünf Kinder für mindestens 15 Stunden in der Woche länger als drei Monate** betreuen möchten, benötigen Sie eine **Pflegeerlaubnis** des Jugendamtes.

Die Betreuung findet meistens im **Haushalt der Betreuungsperson** statt. Der familienähnliche Rahmen ermöglicht es den Tageskindern, am Familienleben (Einkaufen, Gartenarbeit, Kochen) teilzunehmen.

Falls Ihre Wohnung zu klein oder nicht für die Kindertagespflege geeignet ist, können Sie Kinder auch in der **Wohnung der Eltern** betreuen.

Finden sich mehrere qualifizierte und erfahrene Tagespflegepersonen, besteht außerdem die Möglichkeit, eine **Großtagespflege** (mit max. 9 Kindern) zu gründen.

In den Räumen, die für die Betreuung vorgesehen sind, ist **Rauchen** in Anwesenheit der Kinder **nicht gestattet**.

Die zentralen Aufgaben einer Tagesmutter/eines Tagesvaters umfassen vor allem:

Betreuung

Aufsicht, Pflege und Versorgung

Bildung

z. B. bei der Sprachentwicklung oder beim gemeinsamen Erleben des Alltags

Erziehung

Unterstützung von Lernprozessen und Vermittlung von Werten

Selbstverständlich brauchen die Kinder ausreichend Zeit zum Spielen und Ausruhen.

Ein **regelmäßiger Gedankenaustausch** zwischen Ihnen und den Eltern verhilft zu einer Verständigung über wichtige und grundsätzliche Themen.



Rechtliche Voraussetzungen

Für die Betreuung von Kindern müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, damit Sie eine **Pflegeerlaubnis** vom Jugendamt bekommen können.

Sie haben bereits Erfahrungen im Umgang mit Kindern und ziehen einen großen emotionalen Gewinn aus der Arbeit. Günstige **Voraussetzungen** für zukünftige Tagesmütter und Tagesväter sind ein hohes Maß an beruflicher Selbstständigkeit und Idealismus. Außerdem sollten Sie entsprechende Vorstellungen zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern mitbringen.

Ein hohes Maß an organisatorischen Fähigkeiten, Gelassenheit, Kontaktfreude, **Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit** werden Ihnen die Arbeit erleichtern.

Bitte machen Sie sich bewusst, dass die Kindertagespflege keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, sondern eine **selbstständige Tätigkeit** ist. Sie sollten sich u. a. mit den Themen Krankenversicherung und Alterssicherung auseinandersetzen.

Wenn Sie sich für diese Arbeit interessieren, müssen Sie die Bereitschaft zu einer **Qualifizierung** mitbringen. Das vom Deutschen Jugendinstitut entwickelte Curriculum vermittelt Ihnen das nötige Fachwissen.

Auf Antrag können Ihnen diese Kosten vom Jugendamt anteilig erstattet werden.

